

Pflanzempfehlungen für die Fassadenbegrünung Schling- und Kletterpflanzen

Zusammenstellung für die bodengebundene
Fassadenbegrünung

Für die Begrünung von Fassaden eignen sich kletternde Gehölze der folgenden Liste (*Rankhilfe erforderlich).

Wissenschaftlicher Name:

Actinida arguta*
Clematis vitalba*
C. viticella* u.a.
Hedera helix
Lonicera periclymenum*
Lonicera caprifolium*
Lonicera tellmanniana*
Menispermum canadense*
Parthenocissus quinquefolia
Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii'
Rosa div. spec.*
Wisteria floribunda
Wisteria sinensis*

Deutscher Name (Wuchs-/Rankhöhe ca.):

Strahlengriffel (max. 5 m)
Gemeine Waldrebe (max. 15 m)
Waldrebe-Hybriden (2 bis 9 m)
Efeu (max. 10 m)
Wald-Geißblatt (3 bis 5 m)
Jelängerjeliher (3 bis 5 m)
Goldgeißblatt (max. 5 m)
Mondsamer (max. 5 m)
Wilder Wein (10 bis 20 m)
Wilder Wein 'Veitchii' (12 bis 20 m)
Kletterrosen (2 bis 5 m)
Japanische Wisteria (5 bis 12 m)
Blauregen (10 bis max. 20 m)

Hinweis zur Verwendung: Beide Arten des Blauregens sollen nur im innerstädtischen Bereich eingesetzt werden. Wo freie Landschaft angrenzt, sollen andere Arten verwendet werden.

Hinweis zur Pflanzung:

Damit die Pflanzen gedeihen ist für jede Kletterpflanze offene Pflanzbeete von mindestens 0,5 Quadratmeter Größe und mindestens 0,6 Meter Breite im Abstand zum Gebäude vorzusehen. Der durchwurzelbare Bodenraum sollte dabei mindestens 1,0 Kubikmeter betragen. Wenn die Pflanzgrube teilweise mit Pflaster überbaut werden muss, ist die Verwendung von tragfähigen strukturstabilen Substraten erforderlich. Die Oberflächenbeläge um die Pflanzstandorte sollten dauerhaft luft- und wasserdurchlässig ausgeführt werden.

Grenzt die Fassade an ein städtisches Grundstück, können auf Antrag Pflanzlöcher und die gegebenenfalls erforderlichen Rankvorrichtungen auf dem städtischen Grundstück zugelassen. In solchen Fällen ist die detaillierte Ausführung mit dem Tiefbauamt und dem Gartenbauamt abzustimmen. Das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger trifft dann Vereinbarung mit den Antragstellenden.